

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 1
in der Beschwerdesache 0286/24/1-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde begründet, öffentliche Rüge,
Ziffern 1 und 2**

Datum des Beschlusses: **11.06.2024**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Ein Magazin titelt am 06.03.2023: „Florian und Beatrice: Süße Glücks-Nachricht: Jetzt lüftet SIE das pikante Geheimnis“. Im Teaser heißt es: „Ja, sogar im Bett sahen wir das flirtende Duo schon. Nun ist klar: Ihre Beziehung bleibt nicht ohne Folgen“. Schon länger werde „getuschelt“, dass da „zwischen zwei Schlager-Stars doch mehr sein muss als nur Freundschaft“, heißt es im Text. Und nun scheine die Geheimniskrämerei auch endlich ein Ende zu haben. Es sehe ganz danach aus, als könnte nun alles ganz schnell gehen – und Beatrice selbst habe die „süße Glücksnachricht“ verkündet. Sie habe einem Fan geantwortet, sie seien an einem „neuen Duett“ dran. Aber was es werde, könne sie noch nicht verraten. Die Redaktion fragt, ob es um mehr als nur um einen weiteren Song gehe, ob etwas „Schöneres, Romantischeres“ anstehe.

II. Der Beschwerdeführer hält die Überschrift und den Teaser für irreführend. Beide deuteten darauf hin, dass es sich bei der „süßen Glücksnachricht“ um ein zu erwartendes Baby handele. Die Abbildungen sollten zudem Intimität zwischen Beatrice Egli und Florian Silbereisen vermitteln. Im Text werde man auf die Folter gespannt und lese aber nur, dass es beim „pikanten Geheimnis“ um ein gemeinsame Musikprojekt gehen könnte. Der Beschwerdeführer und seine Frau empfänden diesen Journalismus als „Schund“, nur um Käufer zu animieren, dieses Heft zu kaufen.

III. Der stellvertretende Chefredakteur nimmt Stellung. Für den Fall, dass die Mitglieder des Beschwerdeausschusses mit der Schlager-Szene und insbesondere dem Superstar-Duo Florian Silbereisen und Beatrice Egli nicht so vertraut wie ihre regelmäßigen Leserinnen und Leser seien, hole er hier zum Hintergrund ein bisschen aus.

Denn man könne die Berichterstattung nicht richtig einordnen, wenn man nicht wisse, dass Silbereisen und Egli seit Jahren durch Andeutungen, erotisch angehauchte Inszenierungen und Mehrdeutigkeiten gezielt das Interesse an ihren jeweiligen künstlerischen Betätigungen dadurch steigerten, dass sie die Fans in dem Glauben ließen, vielleicht – ganz vielleicht – gebe es zwischen ihnen ja doch etwas „mehr“ als Kollegialität. Für Millionen von Schlagerfans seien aber Menschen wie Florian Silbereisen und Beatrice Egli Projektionsflächen für ihre Vorstellungen von Schönheit, Jugend, Liebe und Glück – oftmals genau die Zutaten, die im eigenen Leben der Fans Mangelware seien. Das ganze Genre basiere zu einem erheblichen Teil auf dem Bedürfnis, sich für eine kurze Zeit in ein besseres Leben zu träumen und den Gefühlen freien Lauf zu lassen. Die Künstler auf der Bühne und in den großen TV-Shows seien nicht nur Interpreten musikalischer Geschichten, sondern selbst Akteure, mit denen geliebt und gelitten werde wie mit Familienmitgliedern. Diese Art von Eskapismus möge mancher abschätzig betrachten, aber wenn man (wie die betreffende Redaktion) mit diesen Menschen im Kontakt sei, die oftmals nicht auf der Sonnenseite des Lebens stünden, wenn man sie bei Konzerten erlebe oder ihre Leserbriefe lese, dann erkenne man, dass auch sie Respekt verdienten und ein Recht darauf hätten, mit ihrer Weltsicht und ihren Bedürfnissen ernst genommen zu werden.

Menschen wie Florian Silbereisen und Beatrice Egli hätten das verstanden, was zweifellos die Grundlage ihrer enormen Popularität sei. Sie gäben den Fans genau das, was diese suchten: Einen geschützten Raum für ihre Träume. Beide hielten sich seit Jahren bezüglich ihres Beziehungslebens bedeckt, ließen aber immer wieder durchblicken, was für eine „besondere“ Beziehung sie verbindet und welche Innigkeit sie miteinander empfänden. Beinahe zu jeder Show, die Florian Silbereisen im Fernsehen kuratierte, sei auch Beatrice Egli eingeladen. Immer wieder kämen sich die beiden dabei auch körperlich nahe, strahlten sich an, hielten sich im Arm, legten die Gesichter aneinander. Die Inszenierung gehe so weit, dass sie sich auf der Bühne auch einmal gemeinsam im Bett wiederfänden.

Alles nur Show, oder liege ein Funken Wahrheit darin? Genau diese Frage werde den beiden oft gestellt. Sie beantworteten sie ganz bewusst nie eindeutig, sondern ließen Raum für Spekulationen und Wunschvorstellungen. Jüngst hätten sie sogar ein Duett aufgenommen, in dem sie mit dieser Uneindeutigkeit kokettierten. Den Songtext ihres Titels „Das wissen nur wir“ fügt der Redakteur als Anlage bei.

An dieses Hintergrundgeschehen knüpfe man mit Geschichten wie derjenigen an, die dem Beschwerdeführer missfalle. Im Vordergrund stehe dabei die Unterhaltung des Publikums, das sich für das nächste der unzähligen Kapitel in der Egli-Silbereisen-Saga interessiere.

Denn schon wieder hätten die beiden etwas angeteasert und erklärt, sie seien „an neuem dran“, könnten jedoch noch nichts Genaueres verraten. Nur ein Duett oder vielleicht doch „Größeres, Schöneres, Romantischeres“? Das stehe vorerst dahin. Jedenfalls sei es Anlass genug, der Fantasie ein wenig Raum zu geben. Nichts anderes habe man in dem streitgegenständlichen Artikel getan. Das angekündigte „Neue“ sei jedenfalls Grund genug, von einer „süßen Glücks-Nachricht“ für die Fans zu sprechen. Da es sich um die erste Kommunikation zu diesem „Neuen“ handelte, könne man auch von einem gelüfteten Geheimnis sprechen.

Die Annahme des Beschwerdeführers, damit werde etwas über ein zu erwartendes Baby ausgesagt, sei aus ihrer Sicht an den Haaren herbeigezogen. Der stellv. Chefredakteur

könne versichern: Wenn es ein Baby von Florian Silbereisen und Beatrice Egli zu vermelden gäbe, würde das vollkommen anders klingen. Das wüssten auch die Leserinnen und Leser. Somit bleibe eigentlich nur, dass der Beschwerdeführer am Ende des Artikels seine Erwartung an den Inhalt nicht erfüllt fand. Das tue der Redaktion natürlich leid, weil man keinen Leser enttäuschen wolle.

Es sei aber schwierig, immer allen gerecht zu werden. Als Wochentitel, der weit überwiegend im Einzelverkauf abgesetzt werde, sei man darauf angewiesen, dass wieder und wieder die Menschen aus einem vollbesetzten Presseregal gerade dieses Magazin herauszögen. Daher achte man sehr genau darauf, was diese erwarteten, und man sei sich sehr sicher, dass die Reaktion des Beschwerdeführers eine große Ausnahme darstelle. Was er der Redaktion unterstelle (mit Worten, die man hier nicht wiederholen wolle), könnte man der Redaktion keine drei Wochen erlauben, ohne deren Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen.

Der Artikel enthalte keine Fehler oder Unwahrheiten. Er berichte über ein aktuelles Geschehen bei zwei der größten deutschen Schlagerstars in der unterhaltenden Weise, die die Leserinnen und Leser bei solchen Beiträgen erwarteten. Ein Verstoß gegen den Pressekodex liege darin in keiner Weise.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind sich einig, dass der Artikel irreführend ist und damit gegen die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit) und 2 (Sorgfalt) des Pressekodex verstößt. Bereits die Schlagwörter in der Überschrift „süße Glücksnachricht“ und „pikantes Geheimnis“ lassen nicht an einen gemeinsamen Musikprojekt denken, sondern weisen auf eine mögliche Schwangerschaft hin. Die Erwartungen der Leserinnen und Leser werden durch weitere Andeutungen, man habe die beiden schon im Bett gesehen und nun bleibe ihre Beziehung „nicht ohne Folgen“, weiter angeheizt. Erst am Ende des Textes erfährt man, dass die beiden möglicherweise ein neues Duett planen.

Die Mitglieder diskutieren, ob zu berücksichtigen sei, dass die Leserschaft die Andeutungen um Silbereisens und Eglis Beziehungsstatus kenne und den Artikel entsprechend einordnen könne. Jedoch kommen sie zu dem Schluss, dass es nicht die Rolle der Presse ist, die Leserschaft auf Kosten von Wahrhaftigkeit und Sorgfalt in die Irre zu führen – auch wenn das Ziel „nur“ Unterhaltung sein mag. Die Redaktion hat sich zum Pressekodex verpflichtet und damit auch zu dem Prinzip, mit wahrhafter Berichterstattung die Glaubwürdigkeit der Medien zu wahren. Überschriften und Artikel, die die Leserschaft in die Irre führen, entsprechen nicht diesen Prinzipien.

C. Ergebnis

Der Beschwerdeausschuss erklärt die Beschwerde wegen eines Verstoßes gegen die Ziffern 1 und 2 des Pressekodex für begründet. Presseethisch bewertet der Ausschuss den Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze als so schwerwiegend, dass er gemäß § 12 Beschwerdeordnung eine öffentliche Rüge ausspricht. Die Redaktion wird gebeten, die Rüge gemäß Ziffer 16 Pressekodex zeitnah zu veröffentlichen.

Die Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde ergeht einstimmig, die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme ergeht mit 3 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat □ Postfach 12 10 30 □ 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 □ Fax: 030/367007-20 □ E-Mail: info@presserat.de □ www.presserat.de